

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rolf-Peter Kalmbach +49 202 5635536 +49 202 5638073 rolf-peter.kalmbach@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.04.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0344/20 öffentlich
Sitzung am Gremium		
11.05.2020 Rat der Stadt Wuppertal		Beschlussqualität
		Entscheidung
Vergleich zwischen Stadt, Land und Deutscher Umwelthilfe e. V. zur Verbesserung der Luftreinhaltung in Wuppertal - Umsetzung der Maßnahmen		

Grund der Vorlage

Die Vorlage dient der Umsetzung des im Rahmen des Beschlusses des OVG NRW vereinbarten Vergleichs des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Wuppertal mit der Deutschen Umwelthilfe vom 21. April 2020. Die Vorlage umfasst terminkritische notwendige verkehrliche Maßnahmen.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt den als Anlage beigefügten, im Rahmen des Verwaltungsrechtsstreites vor dem OVG Münster verhandelten Vergleich zur Kenntnis, der durch Zustimmung der Beteiligten am 22. April 2020 wirksam geworden ist.
2. In Umsetzung dieses Vergleichs werden die in der Begründung dieser Vorlage aufgeführten verkehrlichen Anordnungen beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Das Land NRW, die Stadt Wuppertal und der Verein Deutsche Umwelthilfe e.V. haben vor dem OVG Münster das Klageverfahren zum Luftreinhalteplan Wuppertal mit einem Vergleich erfolgreich beendet. Dieser Vergleich ist durch die Zustimmung aller Beteiligten am 22. April 2020 wirksam geworden.

Damit verpflichten sich die Stadt Wuppertal und das Land Nordrhein-Westfalen, die im Maßnahmenpaket enthaltenen Schritte fortzusetzen, einzuleiten bzw. umzusetzen. Die Maßnahmen werden in die aktuelle Fortschreibung des Luftreinhalteplanes der Stadt Wuppertal übernommen.

Mit diesen festgelegten Maßnahmen wird sichergestellt, dass der Stickstoffdioxid-Grenzwert von 40 µg/m³ im Jahresdurchschnitt an allen Messstandorten im Stadtgebiet eingehalten wird.

Durch diesen Vergleich werden (bislang drohende) Dieselfahrverbote abgewendet.

Die zur Erfüllung des Vergleichs erforderlichen Maßnahmen sind in der Anlage 1 zum Beschluss des OVG-NRW (Maßnahmenpaket) detailliert beschrieben (siehe Anlage).

Im Rahmen dieser Vorlage sind zunächst die dringend zur Umsetzung des Vergleichs notwendigen verkehrlichen Eingriffe zu beschließen. Gemäß Beschluss des OVG NRW sollen diese Maßnahmen bereits voraussichtlich ab Mai 2020 umgesetzt sein. Es handelt sich hier um vorbereitende bzw. begleitende verkehrliche Maßnahmen zur Umsetzung des Projektes Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme – Verkehrstechnische Projekte im Rahmen des "Green-City-Plans" der Stadt Wuppertal (Förderprogramm des BMVI) – VO/0389/19:

1. Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h auf folgenden Strecken (Zeichen 274-40 StVO):

- Steinweg: Abschnitt zwischen Einmündung Paul-Humburg-Straße und BAB 46
- Briller Straße: Abschnitt zwischen Einmündung Nützenberger Straße und BAB 46
- Gathe / Morianstraße: Abschnitt zwischen Knoten Hofkamp und Uellendahler Str. (Einmündung Wiesenstraße)
- Westkotter Straße: Abschnitt zwischen Knoten Mühlenweg und Märkische Straße
- Haeselerstraße: Abschnitt zwischen Grotenbecker Straße und Einmündung Hammersteiner Allee

2. Lkw-Durchfahrtsverbot für Lkw mit einer Gesamtmasse von mehr als 3,5 t (Zeichen 253 StVO, mit Zusatzzeichen „Lieferverkehr frei“ nach StVO) „bergwärts“ auf folgenden Strecken:

- Steinweg: Abschnitt zwischen Einmündung Paul-Humburg-Straße und Auffahrt BAB 46
- Briller Straße: Abschnitt zwischen Einmündung Nützenberger Straße und BAB 46

Quell- und Zielverkehre sind von dem Lkw-Durchfahrtsverbot ausdrücklich ausgenommen.

Über die im Rahmen der weiteren Umsetzung des Vergleichs vorgesehene Ausstattung aller hier aufgeführten Strecken mit stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen („Blitzer“) soll mit einer separaten Vorlage entschieden werden.

Kosten und Finanzierung

Die Beschilderung ist mit Kosten in Höhe von geschätzt 38.000 € verbunden. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Projektes „Green-City-Plan“, jeweils hälftig zu Lasten folgender Maßnahmen:

1. Dosierung und Portierung des Verkehrs auf der Grundlage von Verkehrsbelastungen und validierter umweltsensorischer Auswertungen, Förder-Projekt: 16DKV30336
2. Lieferverkehr Routing (ohne Förderung)

Zeitplan

Die Umsetzung muss sofort initiiert werden. Laut Beschluss des OVG NRW vom 21. April 2020 sind die Maßnahmen zur Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit sowie das Lkw-Durchfahrtsverbot umgehend umzusetzen. Die Einrichtung erfolgt voraussichtlich ab 20. Mai 2020.

Anlagen

Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen, vom 21. April 2020, Aktenzeichen: 8 D 108/18.AK